

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 12.03.2004 - 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

61. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Soziologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Soziologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (erschieden am 27.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIII, Nummer 332) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

5.1 Studienplan Bakkalaureatsstudium

B. Prüfungsordnung

Absatz 3 lautet:

In Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen bis während der Lehrveranstaltung zu erbringen. Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrags bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters zu gestatten. Zu den Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter zählen: Proseminare, Seminare, **Vorlesungen mit Seminaren (VOSE)**, Forschungspraktika, Trainings von Schlüsselkompetenzen, Praxisbegleitungen, Forschungs- und Magister-/Magistraseminare.

Absatz 5 lautet:

Im Bakkalaureatsstudium sind zwei (größere) eigenständige schriftliche Arbeiten vorzusehen. Diese Bakkalaureatsarbeiten müssen im Zusammenhang mit zwei unterschiedlichen der folgenden vier Lehrveranstaltungen erbracht werden:

- a) in einem Seminar des Faches Soziologische Theorien
- b) in einem Seminar des Faches Soziologische Methoden
- c) in einer VOSE des Faches Hauptsächlichliche Praxisfelder - Spezielle Soziologien
- d) in einem Seminar des Faches Angewandte Sozialforschung - Funktionsbezogene Anwendung theoretischen Wissens.

Die Studierenden, die die Absicht haben, in der betreffenden Lehrveranstaltung ihre Bakkalaureatsarbeit zu verfassen, haben vor der letzten LV-Einheit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter mitzuteilen, dass an Stelle der

Seminararbeit eine Bakkalaureatsarbeit verfasst wird. Sie haben die vorgesehenen anderen Leistungsnachweise bereits während des Semesters, in dem die LV stattfindet, zu erbringen. Bakkalaureatsarbeiten sind umfangreichere Seminararbeiten mit einem Mindestumfang von 30 A4-Seiten à 2500 Zeichen. Sie können bis zum Ende der Nachfrist des auf das Seminar folgenden Semesters nachgereicht werden.

5.2 Studienplan Magister-/Magistrastudium

B. Prüfungsordnung

Absatz 6 lautet:

Im Magister-/Magistrastudium sind nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Pflicht-Lehrveranstaltungen drei mündliche Fachprüfungen aus soziologischen Theorien, soziologischen Methoden und einem soziologischen Praxisfeld - Spezielle Soziologie nach Wahl abzulegen. Die Zulassung zur letzten Fachprüfung setzt die Approbation der Magister-/Magistraarbeit voraus.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E . W e b e r